

22.12.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/321

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2017; Zuwendung der Friedrich Duensing GmbH in Höhe von 2.500 EUR für das Kinder- und Jugendhaus Dyckerhoffstraße

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	22.01.2018 -							
Rat	08.02.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung der Friedrich Duensing GmbH, Kleeblattstraße 2, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 2.500 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Die Friedrich Duensing GmbH möchte mit der Zuwendung in Höhe von 2.500 EUR das Kinder- und Jugendhaus Dyckerhoffstraße unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2017			
Produkt: 3660512 „Einrichtungen der Jugendarbeit Kinder- und Jugendhaus Dyckerhoffstraße“			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung	2.500 EUR		0 EUR
Aufwand/Auszahlung	0 EUR		0 EUR
Saldo	2.500 EUR		0 EUR

Begründung

Die Friedrich Duensing GmbH hat der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Kinder- und Jugendhaus Dyckerhoffstraße 2.500 EUR zugewendet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig

Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Zuwendung führt auf dem Produktkonto 3660512.2152900 (Spendenbestandskonto des Kinder- und Jugendhauses Dyckerhoffstraße) zu einem Zugang in Höhe von 2.500 EUR. Dieses Bestandskonto wird bei dem Verbrauch der Zuwendung entsprechend vermindert.

So geht es weiter

Nach der Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Zuwendung für das Kinder- und Jugendhaus Dyckerhoffstraße verwendet.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -